

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0158/2023/BV

Datum:
07.06.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an den vier
öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg ab
September 2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	06.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg werden im Wege einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung ausgeschrieben.

2. Für die Einholung der Erstangebote werden die Kriterien der in Anlage 01 (vertraulich) enthaltenen Leistungsbeschreibung und der in Anlage 02 (vertraulich) enthaltenen Vertragsbedingungen vorgegeben.

3. Sollten die Erstangebote zeigen, dass die aufgestellten Anforderungen bei einem angemessenen Essenspreis und einer angemessenen Pacht nicht zu erfüllen sind, wird die Verwaltung in den Verhandlungsgesprächen mit den Bietern entsprechende punktuelle Anpassungen des Leistungsinhaltes erarbeiten und anschließend verbindliche finale Angebote der Bieter einholen.

4. Die Beurteilungskommission im Vergabeverfahren setzt sich zusammen aus:

- *Herr Oberstudiendirektor Volker Nürk, Geschäftsführender Schulleiter der öffentlichen Heidelberger Gymnasien*
- *Frau Chilla, externe Fachberaterin für Schulverpflegung*
- *Frau Graumann, Stadt Heidelberg – Vergabeabteilung*
- *Frau Teutsch, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung*
- *Frau Rohleder, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung*

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt liegen noch nicht abschließend vor und werden mit der Beschlussvorlage über die Zuschlagserteilung nachgereicht.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Durchführung einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung für die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg ab September 2024 gemäß der Anlagen 01 bis 02 (vertraulich) beschlossen. Eine eventuell notwendige Anpassung der Leistungsinhalte (Anlagen 01 bis 02 - vertraulich) erfolgt während der Verhandlungsgespräche in Verwaltungszuständigkeit.

Begründung:

Einleitung:

Das Vergabeverfahren für die Essensversorgung an den Gymnasien für den Zeitraum September 2022 bis August 2025 (siehe Drucksache 0287/2021/BV) musste im Mai 2022 vergaberechtlich aufgehoben werden, da kein Angebot abgegeben wurde, welches den Anforderungen des Vergabeverfahrens entsprach.

Die Firma TasteNext gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), die bereits den Interimszeitraum September 2021 bis August 2022 bewirtschaftete und sich bereiterklärte auch den Interimszeitraum ab September 2022 bis August 2024 zu übernehmen, wird die Verpflegungsleistungen an den vier Gymnasien zum 31.07.2023 einstellen. Das Amt für Schule und Bildung arbeitet bereits mit Hochdruck und in engem Austausch mit dem geschäftsführenden Schulleiter der Gymnasien und dem Gesamtelternbeirat der Stadt Heidelberg daran, eine Anschlussversorgung für das Schuljahr 2023/2024 sicherzustellen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Durchführung einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung für die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg ab September 2024 beschlossen.

Vergabeverfahren:

Notwendig für die Vergabe der Verpflegungsleistungen an den öffentlichen Gymnasien ab September 2024 ist die Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung, welche alle notwendigen und wichtigen Anforderungen an die Schulverpflegung in den öffentlichen Gymnasien beinhaltet. Hierbei gilt es abzuwägen zwischen idealisierten Vorstellungen und strengen Vorgaben sowie den Realisierungschancen der Forderungen und der späteren Akzeptanz. Um diesen Punkten möglichst gerecht zu werden, wurde zur fachlichen Unterstützung erneut Frau Sabine Chilla, Diplom-Oecotrophologin und Inhaberin des Beratungsunternehmens Pro-Schulverpflegung beauftragt. Frau Chilla begleitete bereits erfolgreich das Vergabeverfahren zum Schuljahr 2014/2015, ebenfalls begleitete Sie das (aufgehobene) Vergabeverfahren ab September 2022. Mit der Unterstützung von Frau Chilla, sowie dem geschäftsführenden Schulleiter der Gymnasien und dem Gesamtelternbeirat der Stadt Heidelberg wurde eine an dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und anderen Publikationen orientierte Leistungsbeschreibung (Anlage 01 - vertraulich) ausgearbeitet. Ebenfalls wurden Vertragsbedingungen (Anlage 02 - vertraulich) erarbeitet. Diese beiden Anlagen werden bei Einholung der Erstangebote zu Grunde gelegt.

Sollten die Erstangebote zeigen, dass die aufgestellten Anforderungen bei einem angemessenen Essenspreis und einer angemessenen Pacht nicht zu erfüllen sind, wird die Verwaltung in den Verhandlungsgesprächen mit den Bietern entsprechende punktuelle Anpassungen des Leistungsinhaltes erarbeiten und anschließend verbindliche finale Angebote der Bieter einholen.

Aufgrund der strengen Vorgaben des Vergaberechts ist es nicht möglich, vor Veröffentlichung der Ausschreibung Details und wesentliche Inhalte der Leistungsbeschreibung sowie der Vertragsbedingungen und Vergabekriterien öffentlich zu diskutieren. Hierdurch wird sichergestellt, dass kein potenzieller Bieter vor Veröffentlichung einen Vorteil erlangen kann und absolute Chancengleichheit besteht. Die Anlagen 01 und 02 sind daher vertraulich zu behandeln.

Die verbindlichen Angebote werden nach den Verhandlungsgesprächen eingeholt. Die Bewertung der verbindlichen Angebote erfolgt anhand des angebotenen Essenspreises und der angebotenen Pacht.

Aufgrund der verbindlichen, detaillierten und hohen inhaltlichen Anforderungen in der Leistungsbeschreibung (Anlage 01 - vertraulich) und in den Vertragsbedingungen (Anlage 02 - vertraulich) besteht weder Bedürfnis noch Raum für eine darüberhinausgehende Bewertung der Angebote anhand weiterer Zuschlagskriterien.

Der Jugendgemeinderat wurde in seiner Sitzung am 15.06.2023 über die Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 06.07.2023 informiert. Die Teilnahme eines Vertreters im Ausschuss für Kultur und Bildung ist eingeplant.

Weiteres Vorgehen:

Das Vergabeverfahren wird durch das Amt für Schule und Bildung mit Unterstützung der Vergabeabteilung des Rechtsamts durchgeführt.

Vor Zuschlagserteilung wird dem zuständigen Gremium eine Beschlussvorlage inklusive einer Aussage über die konkreten Kosten vorgelegt.

Der Vertragsbeginn erfolgt unter anderem aufgrund der Vergabefristen zum 01.09.2024.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Das Vergabeverfahren berücksichtigt im Rahmen des tatsächlich Möglichen alle Belange Teilnehmender an der Gemeinschaftsverpflegung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 6		Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und verlässliche Schulverpflegung berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.
SOZ13		Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Eine nachhaltige, gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit.
DW1		Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die zuverlässige Verpflegung an den Schulen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Leistungsbeschreibung (VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)
02	Vertragsbedingungen (VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)